



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/11-1-1981

II-3394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1553 /AB

1982 -02- 02

zu 1549 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Deutschmann, Dkfm. Gorton
und Genossen, Nr. 1549/J-NR/1981 vom
1981 12 04, "Wiedereinführung der
direkten Postzustellung für Einschicht-
höfe in schwierigen Fällen".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Bei der Aufstellung von Abgabebriefkästen in den Landzustellbezirken wurde und wird seitens der Postverwaltung weitgehendst auf die Interessen der Empfänger Bedacht genommen. Es wird darauf geachtet, daß der Empfänger am Abgabebriefkasten bei seinen üblichen täglichen Besorgungen vorbeikommt und die Entfernung des Abgabebriefkastens vom Anwesen zumutbar ist (im Normalfall beträgt sie 100 bis 500 m). Besonders berücksichtigt werden aber Sozial- und Notfälle, wie beispielsweise eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit des Empfängers, aber auch schwierige Geländebeziehungen.

Vor der beabsichtigten Aufstellung von Abgabebriefkästen in Landzustellbezirken nimmt die Post- und Telegraphenverwaltung stets Kontakt mit den Empfängern auf und versucht immer, eine Konsenslösung über den Aufstellungsort zu erreichen.

Durch diese Praxis bei der Aufstellung der Abgabebriefkästen werden unzumutbare Härtefälle von vornherein vermieden.

Die Aufstellung der Abgabebriefkästen an die Zustimmung aller betroffenen Postkunden zu binden, könnte aber in Ausnahmefällen die Verbesserungen in der Postversorgung - wie die auch in der Anfrageeinleitung erwähnte Erhöhung auf eine 5 mal wöchentliche Zustellung - gefährden, und zwar zu Lasten jener, die auf diese Vorteile nicht verzichten wollen. Das Konzept des Landzustelldienstes ist auf leichte Erreichbarkeit der Abgabebriefkästen mittels Kraftfahrzeug oder Kraftrad abgestellt. Nur dieses Konzept ermöglicht insbesondere die

- Vermehrung der allgemeinen Zustellgänge
- Einbeziehung bisher nicht versorgter Empfänger im Außenbezirk in die Zustellung
- wesentliche Kapazitätserhöhung des Landbriefträgers bei der Annahme und Zustellung von Geldbeträgen und Paketen (bis 20 kg).

Ausdrücklich ist aber festzuhalten, daß bescheinigte Sendungen (zum Beispiel Einschreibbriefe, Pakete), Geldbeträge zu Anweisungen, Eilsendungen und Telegramme auch im Falle der Aufstellung von Abgabebriefkästen im Landzustelldienst immer ins Haus zugestellt werden. Lediglich dann, wenn nur gewöhnliche Briefsendungen (zum Beispiel gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Massensendungen) und Zeitungen anfallen, werden diese Sendungen in die Abgabebriefkästen eingelegt.

Zu 2

Ob in schwierigen Fällen bei einzelnen abgelegenen Gehöften eine regelmäßige Postversorgung durch Briefträger wieder aufgenommen werden kann, läßt sich nicht generell, sondern nur in bezug auf den jeweiligen Einzelfall beurteilen. Die Post- und Telegraphenverwaltung ist jedenfalls bemüht, ein ausreichendes Service für alle Postkunden bereitzustellen.

Wien, 1982 01 27
Der Bundesminister

